

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 268/2005
-öffentliche Sitzung-

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

16.11.2005

21.11.2005

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende, gesamtstädtische Konzept zur Einzelhandelsentwicklung inklusive seines Leitbildes und der Lüdenscheider Sortimentsliste wird als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für zukünftige Ansiedlungswünsche und Planungen im Einzelhandelssektor beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 07.07.2004.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 07.07.2004 beschlossen, ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept sowie ein innerstädtisches Flächenmanagementkonzept durch das Büro Junker und Kruse Stadtforschung und Planung aus Dortmund erarbeiten zu lassen. Nach der Vorstellung erster Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageanalyse, der berechneten Verkaufsflächenpotentiale sowie des Leitbildes zur Einzelhandelsentwicklung vor dem Ausschuss und der Öffentlichkeit liegt nun der abschließende Bericht vor - das Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid. Wichtige Bausteine dieses Konzeptes für die zukünftige Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels in Lüdenscheid sind das Leitbild mit seinen Zielsetzungen zur Stärkung der Innenstadt und zur Gewährleistung einer flächendeckenden Grund- und Nahversorgung, das gegliederte Zentrenkonzept mit den räumlich abgegrenzten Versorgungsbereichen sowie die „Lüdenscheider Sortimentsliste“.

Um eine Verbindlichkeit der vorgestellten Ziele und Maßnahmen zu erreichen, so dass sie als gerichtlich anerkannte Grundlage für eine planungsrechtliche Steuerung gelten können, ist es notwendig, die oben genannten Konzeptbausteine durch den Rat der Stadt Lüdenscheid zu beschließen. Das Konzept soll als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für Politik und Verwaltung bei künftigen Anfragen und der Entwicklung von Einzelhandelsstandorten dienen. Damit kann für Investoren wie Verwaltung Planungssicherheit geschaffen werden, so dass Lüdenscheid auch weiterhin ein attraktiver Einzelhandelsstandort bleibt.

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Einzelhandelskonzept Lüdenscheid